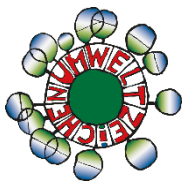




Teilnahmebedingungen Ausstellung und Sponsoring



Es wird angestrebt,
den Kongress nach den Kriterien
des Österreichischen Umweltzeichens
für Green Meetings/Green Events auszurichten.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss verbindlich über den Online-Shop bis spätestens 25. März 2026 erfolgen. Frühzeitige Reservierungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Der entsprechende Buchungslink wird allen Industrie-Partnern und Interessenten zeitgerecht übermittelt. Die Auswahl der Standfläche erfolgt direkt bei der Buchung. Bitte beachten Sie, dass manche Sponsor Möglichkeiten nur begrenzt verfügbar sind und nach dem „Erstbesteller-Prinzip“ vergeben werden.

2. Terminänderung/Absage

Der Veranstalter ist zu Änderungen der Dauer oder des Termins und zu einer Absage der Veranstaltung berechtigt. Solche Änderungen berechtigen den Aussteller/Sponsor nicht zu einem Teilnehmerrücktritt, einer Schadenersatzforderung oder einer Minderung des Entgeltes. Bei Veranstaltungsabsage wird dem Aussteller/Sponsor die erhaltene Anzahlung refundiert, abzüglich des Betrages, der den der Veranstalter entstandenen Kosten entspricht.

3. Verwendung des Veranstaltungsortes

Die Veranstaltungsräume dürfen nur während der Öffnungszeiten der Veranstaltung benützt werden. Werbung außerhalb der Standfläche/der gebuchten Räume bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Nicht ausstellenden/sponsernden Firmen ist jede Werbung am und um den Veranstaltungsort untersagt.

4. Auf- und Abbau der Stände – Instandhaltung des Ausstellungsortes

Vor der Errichtung eines Standes verpflichtet sich der Aussteller, beim Veranstalter Informationen über den genauen Standort und besondere Einrichtungsanordnungen einzuholen. Falls erforderlich, ist der Veranstalter berechtigt, trotz erfolgter Bestätigung des Standplatzes dem Aussteller einen anderen Platz in einer anderen Lage zuzuweisen und Ein- und Ausgänge zu verändern. Die Aufbauhöhe beträgt standardmäßig bis zu max. 2,5 Meter. Höhere Aufbauten sind nur nach Anfrage und Genehmigung durch die Veranstalter und je nach Gegebenheiten am Standplatz möglich. Die definitive Aufbauhöhe ist bei Standplatzvergabe zu erfragen. Abhänge sind nicht möglich. Die zugewiesene Standfläche darf in keiner Weise verändert werden. Der Standbau muss den österreichischen Normen und den Vorschriften der Hofburg Vienna entsprechen. Sollten diese nicht bekannt sein, ist eine Rücksprache mit dem Veranstalter unbedingt erforderlich. Die Veranstalter stellt dem Aussteller die beantragte und bezahlte Ausstellungsfläche zur Verfügung. Eventuelle nachträgliche Veränderungen der Standgröße werden unverzüglich in Rechnung gestellt. Der Auf- und Abbau muss in der von dem Veranstalter vorgegebenen Zeit erfolgen. Während des Auf- und Abbaus sind die Anweisungen der Veranstalter uneingeschränkt zu befolgen und auf alle polizeilichen oder anderen behördlichen Vorschriften zu achten. Beim Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung am Ausstellungsort kommt. Verursachte Schäden müssen vom Aussteller ersetzt werden. Das Beschädigen und Verändern des vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Materials ist auf keinen Fall gestattet. Eventuelle Mängel des vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Materials müssen schriftlich vor dem Ausstellungsbeginn reklamiert werden. Die vom Aussteller verwendeten Materialien müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Der Stand ist so zu gestalten, dass die gemietete Standfläche weder in der Höhe noch in der Grundfläche überschritten wird. Bei der Standgestaltung muss berücksichtigt werden, dass andere Aussteller und Besucher nicht durch Licht oder Ton belästigt werden. Bei nicht zeitgerechtem Abbau erfolgt die Demontage des Ausstellungsstandes durch die Veranstalter. Die Kosten werden zur Gänze dem Aussteller verrechnet. Die Ausstellungsfläche muss in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial sind auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

5. Elektroinstallationen – Stromverbrauch

Die Kosten für einen Elektrohauptanschluss sind nicht in der Miete enthalten. Dieser kann direkt beim exklusiven Anbieter Lesonitzky bestellt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Elektrizitätszuführung oder dergleichen entstehen.

6. Gastronomie

Gerne können an den Ständen Speisen und Getränke angeboten werden. Bitte beachten Sie, dass diese verpflichtend über Motto Catering bezogen werden müssen. Die Verabreichung von selbst eingebrachten Speisen oder Getränken oder die Verabreichung von Speisen oder Getränken durch Dritte ist von der Hofburg Vienna nicht gestattet.

7. Anlieferungen

Jegliche Anlieferung ist mit unserer Partnerfirma: Spedition IML (Internationale-Messe-Logistik, Herrn Wolfgang Unzeitig, Tel.: +43 (0) 660 26 47 582, E-Mail: wolfgang.unzeitig@iml-vienna.at) abzustimmen. Direkte Zulieferungen an die HOFBURG Vienna werden nicht angenommen.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet weder für Personen- und Sachschäden noch für Diebstahl und Verlust während der Aufbau-, Kongress- und Abbauzeit. Daher ist es für den Aussteller empfehlenswert, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

9. Teilnehmerrücktrittsbestimmungen – Abgaben

50% des gesamten Entgelts bei Storno bis 25. März 2026, 100% bei Stornierung danach. Die auf das Entgelt entfallenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben sind vom Aussteller/Sponsor zu tragen.

10. Teilnahmebedingung - Schlussbestimmung

Die Anweisungen des Veranstalters sind uneingeschränkt zu befolgen. Zuwiderhandeln kann zu einem Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zur Gänze zu Lasten des Ausstellers/Sponsors.

Den zuständigen amtlichen Organen, Behördenvertretern, Vertretern der Veranstalter und des Ausstellungsortes ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.

Abweichungen oder Veränderungen dieser Teilnahmebedingungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht.

Gerichtsstand: Wien

10. Veranstalter und Abrechnung:

Wiener Medizinische Akademie GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien, UID Nr.: ATU44511907
Julian Piskula, BA, +43 1 405 13 83 9 36, oekout@wma.co.at